

bekanntlich so fruchtbaren Rheinschlamm, welcher die Vegetation dieser und jeder anderer Pflanze so sehr begünstigt.“ Die Bewohner des Stabes besuchten gegen Ende Oktober und noch im November die Offenburger, Gengenbacher, Oberkircher, ja sogar die Haslacher Wochenmärkte und versähen somit das flache Land, wie die Gebirgsgegenden mit dem für eine Haushaltung so unentbehrlichen Weiß- oder Sauerkraut, wofür sie bedeutende Summen zurückbrächten<sup>29</sup>.

#### *Die Stabsgemeinde Goldscheuer — ein Bestandteil der Landvogtei Ortenau*

Die flüchtige Bemerkung, daß die Dörfer Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und der Weiler Waseneck „seit dem 14. Jahrhundert“ unter dem Namen Stabsgemeinde Goldscheuer ein Bestandteil der „österreichischen Landvogtei Ortenau“ gewesen seien<sup>30</sup>, bedürfte keiner Korrektur, da Schäfer 1941 selbst darauf hinwies, daß die ehemals reichsfreie Landvogtei Ortenau „von 1334 bis 1557 als Pfandstück geldbedürftiger Kaiser von einer Hand zur andern wanderte, bis schließlich das Haus Österreich das schöne Gebiet für sich erwarb“<sup>31</sup>. In seinem 1958 in der „Ortenau“ postum veröffentlichten Aufsatz beschäftigte er sich etwas ausführlicher mit dem Schicksal der Reichslandvogtei, die 1351 straßburgisch wurde, da die Reichspfandschaft von dem Markgrafen Rudolf von Baden an den Bischof Berthold von Straßburg übergang. Die Hälfte der Pfandschaft erwarb 1405 König Ruprecht, — der übrigens während seiner Regierungszeit von 1400 bis 1410 nicht die römische Kaiserkrone getragen hat —, von dem Straßburger Bischof Wilhelm II. von Diest. Sie wurde dem Pfalzgraf Ruprecht 1504 von Kaiser Maximilian entzogen und im gleichen Jahr dem Grafen von Fürstenberg übertragen<sup>32</sup>. Schließlich wird 1551 von König Ferdinand I. die fürstenbergische Pfandschaftshälfte und 1557<sup>33</sup> die bischöfliche eingelöst: „Die Landvogtei hatte nun aber für immer ihre Reichsfreiheit verloren, da sie an das Haus Österreich kam“.

Kähni wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in der „Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande . . .“ aus dem Jahr 1565 betont wurde, die Landvogtei gehöre dem Haus Österreich nicht zu eigen, sondern sei ein Pfandstück des Römischen Reiches<sup>34</sup>, doch in Wirklichkeit sei sie von nun an als v.ö. Besitz behandelt worden<sup>34</sup>. Daß die Ortenau ein Reichslehen war, dokumentieren noch Grenzsteine aus sehr viel späterer Zeit: ein Grenzstein aus dem Jahre 1784 trägt die Inschrift: K. R. L. V. Ortenau, BG, also Kaiserliche Reichs-Land-Vogtei Ortenau, Bann Goldscheuer<sup>35</sup>, wie auch ein dreibänniger Grenzstein von 1785 die gleiche Abkürzung enthält: K. R. L. V. Ortenau B.M., in diesem Fall für den Bann Müllen<sup>36</sup>. Ob die Dörfer der Gemeinde wirklich „seit dem 14. Jahrhundert“ oder auch „von alters her“ in dem Stab Goldscheuer zusammengefaßt waren, mußte noch geklärt werden. J. B. Kolb spricht beispielsweise im Zusammenhang mit dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg davon, daß Kaiser Maximilian nach 1504 die beiden Schultheißen-